



An den Grossen Rat

00.0000.00

00.0000.00
00.0000.00

FD/P215807

Basel, 16. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lea Wirz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Regierungsrat hat mit dem innovativen Projekt der klimaneutralen Verwaltung grosse Anstrengungen in Richtung Senkung der Treibhausgasemissionen getätigt (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394310.pdf>) und angegeben, nach Erfassung des Klimafussabdrucks in allen Departementen weitere Massnahmen zu ergreifen. Beim JSD machten laut Studie Wärme und Gebäude immer noch rund 20 Prozent der Emissionen aus.

Im Finanzvermögen stehen ähnliche Herausforderungen an und die IBS will laut Nachhaltigkeitsbericht auch CO₂-Neutralität erreichen (Immobilienstrategie: https://www.immobilienbs.ch/media/cms_page_media/33/Immobilienstrategie%20FV_03%2011%2020_HTEAatk.pdf oder Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt: https://www.immobilienbs.ch/media/cms_page_media/33/konzept_nachhaltiges_immomanagement_fv-3.pdf). Trotz eines alten Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit einem hohen Anteil an vor 1980 erstellten Gebäuden setzt sich der Kanton Basel-Stadt vorbildliche Ziele bezüglich der Senkung von Treibhausgasemissionen. Es wurden Absenkpfade definiert und bereits nennenswerte Senkungen erreicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie gross ist aktuell der jährliche Fussabdruck (Treibhausgasemissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen? Und wie wird sich dieser zukünftig entwickeln?

Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die indirekten Treibhausgase-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?

Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und

Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?

Wie hat der Regierungsrat vor, die indirekten Treibhausgase-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken?

Wie hat der Regierungsrat vor, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken.

Spielen in den Zielen des Regierungsrates normative Empfehlungen von Fachverbänden bezüglich der Umweltbelastungen (Treibhausgase-Emissionen, Grauen Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) von Gebäuden eine Rolle? Wenn ja, welche?

Nachhaltiges Bauen hat erheblich mit der gebauten Fläche zu tun. Wo und wie gross sieht der Regierungsrat Reduktions- und Optimierungsmöglichkeiten bei den Wohnflächen des aktuellen Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie den geplanten zukünftigen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen?

Entspricht die aktuelle Sanierungsrate der Gebäude im Finanzvermögen den gesteckten Zielen bezüglich THG-Emissionen? Welche Investitionen kommen auf IBS in den nächsten 10 Jahren zu, um den Absenkpfad einzuhalten?

Lea Wirz“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Ausführungen

1.1 Überblick über klimapolitische Aktivitäten

Der Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" sieht vor, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis 2040 Netto-Null ist. In Wahrnehmung seiner Vorbildrolle soll die kantonale Verwaltung das Ziel «Netto-Null» bereits per 2030 erreichen. Entsprechend ist schliesslich der Klimaschutz im neuen Legislaturplan 2021-2025 als einer von drei Schwerpunkten festgehalten. Spezifisch zu den grauen Emissionen im Bereich der Gebäude hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend «Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor» Stellung genommen.

1.2 Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen und das Klima

Gebäude wirken sich über ihren gesamten Lebenszyklus – Bau, Betrieb, Veränderung, Rückbau und Entsorgung – auf das Klima aus. Bereits im Jahr 2008 hat der Kanton Basel-Stadt die Klimaneutrale Verwaltung eingeführt und damit strenge Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen definiert. Diese zielen daraufhin den Energieverbrauch im Betrieb zu senken (Effizienzsteigerung). 2018 wurden diese Vorgaben für Gebäude im Finanzvermögen erweitert. Seit 2018 muss zudem bei einem Heizungersatz generell bei allen Bauten der Ersatz durch erneuerbare Energien erfolgen. Für Bauten im Verwaltungsvermögen sollen alle fossilen Heizungen bereits 2030 ersetzt sein.

Für die Immobilien im Finanzvermögen wurden ebenfalls Leitlinien erarbeitet und ab dem Jahr 2009 konsequent umgesetzt. Heute sind sie in der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen verankert, die im Jahr 2020 komplett überarbeitet wurde.

Durch die konsequente Umsetzung der selbstgesteckten hohen Vorgaben ist bis heute das Ziel realistisch, bis 2030 im Bereich der direkten, energiebedingten Treibhausgasemissionen im Verwaltungsvermögen klimaneutral zu sein.

Indirekte CO₂-Emissionen aus grauen Energien wie Güter, Dienstleistungen und Konsum sind darin nicht enthalten. Ziele, Vorgaben und Massnahmen für kantonale Bauten im Finanz- und Verwaltungsvermögen zur Senkung der Treibhausgase aus grauer Energie der Gebäudeinfrastruktur müssen noch erarbeitet werden. Insbesondere bei Neu- und Umbauten ist es wichtig, auch die grauen Energien zu beachten, um langfristig eine Dekarbonisierung der Gebäudeinfrastruktur zu erreichen. Das Erhöhen der Verwendung von Sekundärbaustoffen und die Optimierung des Baustoffkreislaufes sind ebenfalls noch Gegenstand von laufenden Abklärungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gross ist aktuell der jährliche Fussabdruck (Treibhausgasemissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen? Und wie wird sich dieser zukünftig entwickeln?*

Wie einleitend erwähnt, gibt es noch keine klaren Ziele und Massnahmen zur Verringerung der Emissionen aus grauer Energie sowie zur Gesamtumweltbelastung. Entsprechend gibt es auch keine Erhebungen hierzu. Ermittelt wird wiederum der Energieverbrauch im Betrieb, welcher jeweils in den entsprechenden Jahresberichten des Finanz- und Verwaltungsvermögens ausgewiesen wird. Im Finanzvermögen werden ebenfalls die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der Gebäude ausgewiesen. Stand 2020 betrug der CO₂-Ausstoss rund 7 kg CO₂-Äquivalente pro Jahr und m² Energiebezugsfläche. Das entspricht einer Reduktion um über 70% im Vergleich zu 1990 mit rund 26 kg CO₂-Äquivalenten pro Jahr und m² Energiebezugsfläche. Aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen (energetische Sanierungen, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, etc.) ist eine stetige Reduktion der CO₂-Emissionen zu erwarten. Der CO₂-Absenkpfad sieht vor, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen bis zum Jahr 2050 im Betrieb CO₂-neutral sind. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sollen dieses Ziel – gemäss Gegenvorschlag zu Klimagerechtigkeitsinitiative – bereits bis 2030 erreichen.

2. *Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die indirekten Treibhausgase-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?*
3. *Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?*
4. *Wie hat der Regierungsrat vor, die indirekten Treibhausgase-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken?*
5. *Wie hat der Regierungsrat vor, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken.*

Im direkten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Klimagerechtigkeitsinitiative nennt der Regierungsrat als ambitioniertes, aber realistisches Ziel für die direkten Treibhausgasemissionen «Netto-

Null» bis 2040. Die kantonale Verwaltung soll dieses Ziel sogar noch schneller erreichen. Ihre direkten energiebedingten Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäude und der Mobilität sollen bis 2030 auf null gesenkt werden.

Zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen und der grauen Energie im Gebäudepark gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Verdichtung von Nutzungen (Reduktion der spezifischen Emissionen je Nutzungseinheit) oder die Verlängerung der Nutzungsdauer des Gebäudebestands durch Sanierung und Umnutzung anstelle von Abbruch und Neubau (Verteilen der Emissionen auf längere Zeiträume anstelle von Vernichten und erneutem Aufwenden).

Im Fall von Neubauten hat die Wahl der entsprechenden Bauweisen und die Flächeneffizienz den grössten Effekt. Das Recycling und Wiederverwenden von Baumaterialien und -teilen kann ebenfalls einen Beitrag leisten. Als Beispiel ist das ELYS zu nennen. Beim Umbau waren neben der Verwendung bestehender Baustrukturen und der Beschränkung auf das Notwendige („Suffizienz“), die Wiederaufbereitung und das Recycling von bestehenden Baumaterialien sowie der ganzheitliche Einbezug erneuerbarer Energien zentrale Themen. In Sanierungs- und Neubauprojekten werden möglichst innovative Lösungsansätze für die Senkung des Energieverbrauchs gesucht und verfolgt.

Ansätze zur Reduktion der grauen Energie im kantonalen Gebäudepark sind also vorhanden und werden in einzelnen Pilotprojekten (z.B. Neubau AUE) bereits umgesetzt.

6. *Spiele in den Zielen des Regierungsrates normative Empfehlungen von Fachverbänden bezüglich der Umweltbelastungen (Treibhausgase-Emissionen, Grauen Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) von Gebäuden eine Rolle? Wenn ja, welche?*

Die vorhandenen Grundlagen wie das SIA-Merkblatt 2032 «Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden» oder der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS «Empfehlungen Ökobilanz im Baubereich» werden bereits angewendet, ebenso wie das SIA-Merkblatt 2040 «Effizienzpfad Energie». Diese werden beispielsweise in Bebauungsplänen (z.B. Volta Nord) übergreifend verankert und gelten damit auch für die Baurechtnehmer von Baugrundstücken des Kantons. Gemäss der Verordnung zum Energiegesetz hat der Kanton für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildrolle einzunehmen. Bauten im Veraltungsvermögen haben demnach die Standards nach MINERGIE, oder dem SIA-Energieeffizienzpfad zu erfüllen. Die Bauten im Finanzvermögen müssen mindestens den Standard MINERGIE erreichen. Ausschreibungen werden unter der «ECO»-Vorgabe durchgeführt. Minergie-ECO ergänzt die drei Minergie-Baustandards mit den Themen Gesundheit und Bauökologie. Weitere bestehende oder in Zukunft entwickelte Standards und Labels (wie z.B. SGNi) werden laufend geprüft und sofern als sinnvoll evaluiert auch angewendet. Auch das umfassende Aus- und Weiterbildungsangebot verschiedenster Organisationen wird genutzt und es bestehen diverse Mitgliedschaften z.B. beim Verein ecobau oder beim KBOB.

7. *Nachhaltiges Bauen hat erheblich mit der gebauten Fläche zu tun. Wo und wie gross sieht der Regierungsrat Reduktions- und Optimierungsmöglichkeiten bei den Wohnflächen des aktuellen Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie den geplanten zukünftigen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen?*

Beim Wohnen zeichnet sich bereits eine zunehmende Nachfrage nach kleineren und damit kostengünstigeren Wohnungen ab. Der Kanton fördert diese Tendenz aktiv. Im bestehenden Portfolio der Wohnliegenschaften wird dem über die letzten Jahre gestiegenen Flächenverbrauch pro Person mit entsprechenden Vermietungsstrategien begegnet. So werden bestimmte Mietverträge für preisgünstige Wohnungen im Finanzvermögen an Belegungsvorschriften gekoppelt (z.B. bei der Bebauung an der Maiengasse oder im Wohnbauprogramm «1'000+»). Mit dem Projekt «Sicheres

Wohnen im Alter» wird Menschen ab 65 der Umzug in eine kleinere Wohnung innerhalb des Portfolios des Finanzvermögens, der PKBS oder der Gebäudeversicherung ermöglicht, verbunden mit einem tieferen Mietzins.

Bauliche Verdichtung in Bestandesliegenschaften ist eine weitere wirksame Strategie zur Verbesserung der Flächen- und Energieeffizienz, wie z.B. bei der Siedlung Im Rheinacker oder am Hirtenweg. Im Rheinacker wird die Zahl der bestehenden 188 Wohnungen per 2024 um 36 Wohnungen erhöht. Am Hirtenweg findet zurzeit eine Verdichtung von 46 auf 84 Wohnungen statt. Bei den Verwaltungsgebäuden nimmt die pro Arbeitsplatz benötigte Fläche ebenfalls seit längerem kontinuierlich ab, von 20,9 m² pro Arbeitsplatz im Jahr 2007 auf 15,4 m² im Jahr 2021. Die vom Regierungsrat neu festgelegte Zielgrösse liegt bei 12 bis 14 m² pro Arbeitsplatz. Diese Trends dürften weiter anhalten.

Grundsätzlich steht bei Gebäuden neben der Flächeneffizienz auch die Nutzungsflexibilität im Fokus, so dass sie über einen möglichst langen Zeitraum genutzt werden können ohne aufwändige bauliche Eingriffe bei allfälligen Änderungen der Nutzung. Entsprechende Vorgaben für langfristig nachhaltige Investitionen in Neubauten finden auch in Bebauungspläne Eingang (wie z.B. Volta Nord oder Walkeweg) und grundsätzlich in Ausschreibungen zu baulichen Investitionen des Kantons.

8. *Entspricht die aktuelle Sanierungsrate der Gebäude im Finanzvermögen den gesteckten Zielen bezüglich THG-Emissionen? Welche Investitionen kommen auf IBS in den nächsten 10 Jahren zu, um den Absenkpfad einzuhalten?*

Der Jahresbericht der Immobilien im Finanzvermögen¹ zeigt den seit Jahren sinkenden Energiebedarf des Portfolios. Neben der Umstellung auf Fernwärme sind hier vor allem die Sanierungen der letzten Jahre massgebend. Der CO₂-Absenkpfad basiert auf der aktuellen 10-Jahresplanung des Finanzvermögens und geht von Netto-Null im Jahr 2050 aus. Zur Zielgrösse von Netto-Null-Emissionen hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 dem Regierungsrat einen Anzug der Spezialkommission Klimaschutz überwiesen, in dem ein Konzept für den Kanton gefordert wird, wie er seine Emissionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, so rasch wie möglich auf Netto-Null senken kann. In diesem Rahmen wird auch die Zielvorgabe für die Gebäude im Finanzvermögen anzupassen sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ jahresbericht_fv_2020.pdf (immobilienbs.ch)